

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Börnsen am Donnerstag, dem 16.02.2012 - Nr.1/2012 - 20.00 Uhr in Börnsen (Bürgerhaus), krü

Anwesend: **Bürgermeister Walter Heisch**
1. stellv. Bürgermeister Lothar Zwalinna
2. stellv. Bürgermeister Felix Budweit
Gemeindevertreter Jörn-Uwe Gossow
Gemeindevertreter Franz Grobe
Gemeindevertreter Uwe Klockmann
Gemeindevertreter Norbert Rosenheimer
Gemeindevertreter Rainer Schmidt
Gemeindevertreter Klaus Tormählen
Gemeindevertreter Manfred Ziegelitz
Gemeindevertreter Wolf-Dietrich Zobel
Gemeindevertreterin Susan Budweit
Gemeindevertreterin Manuela Kloodt
Gemeindevertreterin Katja Niemann
Gemeindevertreterin Doris Reinke
Gemeindevertreterin Maren Tormählen

Es fehlen: Gemeindevertreterin Heidrun Punert (e)
Gemeindevertreterin Manuela Schmage

Außerdem: Herr Jäger vom Amt Hohe Elbgeest
Frau Behnke vom Amt Hohe Elbgeest als Protokollführerin

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herrn Walter Heisch, eröffnet die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung um 20.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Im Anschluss der Begrüßung folgt eine Auszeichnung von Bürgermeister Heisch für seine 20-jährige Tätigkeit als Bürgermeister der Gemeinde Börnsen.

Er stellt fest, dass

- a) die Mitglieder der Gemeindevertretung durch schriftliche Einladung vom 02.02.2012 ordnungsgemäß eingeladen worden sind,
- b) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich durch Aushang bekannt gemacht worden sind,
- c) die Gemeindevertretung beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter anwesend ist.

Zu TOP 1. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung für den öffentlichen Teil

Es bestehen **folgende Änderungs-/Ergänzungswünsche** zur Tagesordnung für den öffentlichen Teil:

TOP 2 heißt es richtig: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom **30.11.2011** und 15.12.2011

TOP 3 heißt es richtig: Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom **30.11.2011** und 15.12.2011

Abstimmungsergebnis:

16	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltungen

Die Tagesordnung lautet somit wie folgt:

Tagesordnung

öffentlich

1. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung für den öffentlichen Teil
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 30.11.2011 und 15.12.2011
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 30.11.2011 und 15.12.2011
4. Bürgerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Feststellung der Jahresrechnung 2011
7. Reinigung der öffentlichen Gebäude
8. Abschluss eines neuen Büchereivertrages
9. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "westlich Zwischen den Kreiseln"
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 12.05.2011
10. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: westlich Zwischen den Kreiseln"
Neufassung des Aufstellungsbeschlusses
11. Bebauungsplan Nr. 27 für das Gebiet "westlich Zwischen den Kreiseln"
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 12.05.2012
12. Bebauungsplan Nr. 27 für das Gebiet: "westlich Zwischen den Kreiseln"
Neufassung des Aufstellungsbeschlusses
13. Neuwahl des Bau- und Planungsausschusses
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
14. Neuwahl des Kultur- und Sozialausschuss
- Antrag der CDU Fraktion -
15. Neuwahl des Umweltausschusses
- Antrag der SPD Fraktion -
16. Wahl der stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse
17. Wahl der /des Vorsitzenden für die ständigen Ausschüsse
18. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden für die ständigen Ausschüsse

19. Niederschlagswassereinleitungen in das Schmutzwasserbeseitigungsnetz des Abwasserverbandes der Lauenburger Bille- und Geestrandgemeinden
20. Antrag des Amtes Hohe Elbgeest im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums
hier: Zusammenschlusserklärung
21. Überplanung des alten Lindenhof-Vorplatzes
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
22. Anfragen und Mitteilungen
23. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

Zu TOP 2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 30.11.2011 und 15.12.2011

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.11.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Personalangelegenheiten: Änderungsbeschluss i.S. Stufenlaufzeit einer Teilbeschäftigten

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.12.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Personalangelegenheiten: Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit von zwei Teilbeschäftigten in der gemeindlichen Kindertagesstätte „Krümelkiste“ aufgrund der Änderung des Betreuungsangebotes.

Zu TOP 3. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 30.11.2011 und 15.12.2011

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.11.2011 - Nr..04/2011 - bestehen **folgende Änderungs-/Ergänzungswünsche:**

Zu TOP 5 (Bericht des Bürgermeisters) Nr. 4 heißt es richtig:

Am 30.11.2011 hat der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterversammlung der Gas- und Wärmedienst Börnsen GmbH die notariellen Verträge unterzeichnet. Die neuen **Aufsichtsratsmitglieder** der Gas- und Wärmedienst Börnsen GmbH sind damit im Amt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	16	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.12.2011 - Nr.: 05/2011 - bestehen **keine Änderungs-/Ergänzungswünsche**; sie ist damit genehmigt.

Zu TOP 4. Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu TOP 5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Heisch berichtet, dass

- der Haushalt 2012 seitens der Kommunalaufsicht nicht genehmigt wurde. Das bedeutet für die Gemeinde, dass lediglich Arbeiten im Verwaltungshaushalt möglich sind. Ein Termin bei der Kommunalaufsicht steht bereits – ggf. muss der Vermögenshaushalt der Gemeinde überarbeitet werden.
- in Bezug auf die Katastropheneinleitung am Feldkamp am 15.02.2012 die Zusammenkunft mit der Firma stattgefunden hat. Weitere Termine werden folgen – auch unter Beteiligung der Grundeigentümer.
- die Personalsituation im Amt Hohe Elbgeest aufgrund von Langzeiterkrankungen sehr angespannt ist. Davon ist/war auch die Außenstelle Börnsen betroffen (= Schließung der Außenstelle aufgrund von unüberbrückbaren Personalschwierigkeiten). Es kann leider weiter zu Schließungen der Außenstelle kommen. Bürgermeister Heisch bittet hierfür um Verständnis.
- der Archivar der Archivgemeinschaft, Dr. Boehart, mit Wirkung zum 30.09.2012 in Ruhestand geht. Eine Stellennachbesetzung wird zeitnah erfolgen.
- die Förderungsrichtlinien des Kreises Herzogtum für Kindertageseinrichtungen höchstwahrscheinlich geändert werden. Finanzielle Auswirkung für die Gemeinde: Mindereinnahmen um ca. 80.000 EUR.
- ein Baum auf ein Autodach gestürzt ist. Der Schaden wurde entsprechend dem KSA gemeldet; der Geschädigte erhält eine entsprechende Entschädigung.
- die Gemeinde Büchen zum Fifty-Fifty-Programm eine/einen Bauingenieur/in eingestellt hat. Durch Änderungen im Verhalten von Schülern und Lehrern sollen Einsparungen erreicht werden, die bestenfalls zu 50% den Gemeinden zurückgeführt werden.

Zu TOP 6. Feststellung der Jahresrechnung 2011

Beschluss 11/2012:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Börnsen beschließt:

a) die anliegende Jahresrechnung 2011

im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen von	6.006.507,16 Euro
mit Ausgaben von	6.316.298,34 Euro

	somit Fehlbetrag von	309.791,18 Euro
	im Vermögenshaushalt mit Einnahmen von	322.992,05 Euro
	mit Ausgaben von	485.209,69 Euro
	somit Fehlbetrag von	162.217,64 Euro
wird festgestellt.		

b) die Haushaltsüberschreitungen (Anlage 2) in der Gesamthöhe

im Verwaltungshaushalt	369.678,14 Euro
im Vermögenshaushalt	98.457,23 Euro
insgesamt	468.135,37 Euro

zu genehmigen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	16	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 7. Reinigung der öffentlichen Gebäude

Beschluss 14/2012:

Die Gemeinde beschließt, die Reinigungsdienstleistungen für die gemeindlichen Einrichtungen, soweit diese an Fremdfirmen vergeben wurden, auszuschreiben. Sämtliche Reinigungsverträge der Gemeinde mit Reinigungsdienstleistern sind zum 30.9.2012, ersatzweise zum frühestmöglichen Zeitpunkt, zu kündigen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	16	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 8. Abschluss eines neuen Büchereivertrages

Beschluss 85/2012:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	13	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	3	Stimmenthaltungen

Zu TOP 9. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "westlich Zwischen den Kreiseln" Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Beschluss 19/2012:

Der Aufstellungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 12.05.2011 wird aufgehoben.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	14	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	2	Stimmenthaltungen

**Zu TOP 10. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: westlich Zwischen den Kreiseln"
Neufassung des Aufstellungsbeschlusses**

Beschluss 20/2012:

Für den Bereich „Westlich Zwischen den Kreiseln“ wird die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Planungsziel ist die Erweiterung des östlich angrenzenden Gewerbegebietes (Bebauungsplan Nr. 19) und die Ausweisung einer Gewerbefläche. Weiterhin soll eine Wohnbaufläche zur Errichtung einer Seniorenwohnanlage ausgewiesen werden. Im südlichen Plangeltungsbereich soll eine Maßnahmenfläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll das Ingenieurbüro BSK / Mölln beauftragt werden.

Mit der Ausarbeitung der Umweltprüfung/des Umweltberichtes soll die Landschaftsplanung Jacob / Norderstedt beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von 14 Tagen im Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Dienststelle Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle, erfolgen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	11	Ja-Stimmen
	3	Nein-Stimmen
	2	Stimmenthaltungen

**Zu TOP 11. Bebauungsplan Nr. 27 für das Gebiet "westlich Zwischen den Kreiseln"
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 12.05.2011**

Beschluss 21/2012:

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 27 vom 12.05.2011 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

16	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltungen

**Zu TOP 12. Bebauungsplan Nr. 27 für das Gebiet: "westlich
Zwischen den Kreiseln"
Neufassung des Aufstellungsbeschlusses**

Beschluss 22/2012:

Für den Bereich „Westlich Zwischen den Kreiseln“ wird der Bebauungsplan Nr. 27 aufgestellt.

Planungsziel ist die Erweiterung des östlich angrenzenden Gewerbegebietes (Bebauungsplan Nr. 19) und die Ausweisung einer Gewerbefläche. Weiterhin soll eine Wohnbaufläche zur Errichtung einer Seniorenwohnanlage ausgewiesen werden. Im südlichen Plangeltungsbereich soll eine Maßnahmenfläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen werden.

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 wird die 12.Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll das Ingenieurbüro BSK / Mölln beauftragt werden.

Mit der Ausarbeitung der Umweltprüfung/des Umweltberichtes soll die Landschaftsplanung Jacob / Norderstedt beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von 14 Tagen im Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Dienststelle Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle, erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

11	Ja-Stimmen
3	Nein-Stimmen
2	Stimmenthaltungen

**Zu TOP 13. Neuwahl des Bau- und Planungsausschusses
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Es wurde Verhältniswahl beantragt;

es besteht Einvernehmen, dass die Wahl mit einer en-bloc-Abstimmung für beide Ausschüsse erfolgen soll.

Die Gemeindevertretung wählt durch Verhältniswahl in den **Bauausschuss** folgende Ausschussmitglieder:

Name:	Partei:
Heidrun Punert	SPD
Wolfgang Roloff	SPD
Helmut Schlingemann	SPD
Uwe Klockmann	SPD
Wolf-Dietrich Zobel	CDU
Jens Dantzer	CDU
Wolfgang Pirsich	Bündnis 90/Die Grünen
Franz Grobe	WGB

Die Gemeindevertretung wählt in den **Planungsausschuss** folgende Ausschussmitglieder:

Name:	Partei:
Helmut Schlingemann	SPD
Wolfgang Roloff	SPD
Doris Reinke	SPD
Heidrun Punert	SPD
Uwe Klockmann	SPD
Felix Budweit	CDU
Robert Schulz	CDU
Wolfgang Pirsich	Bündnis 90/Die Grünen
Maren Tormählen	Bündnis 90/Die Grünen
Norbert Rosenheimer	WGB

**Zu TOP 14. Neuwahl des Kultur- und Sozialausschuss
- Antrag der CDU Fraktion -**

Es wurde Verhältniswahl von der CDU beantragt; es besteht Einvernehmen, dass die Wahl mit einer en-bloc-Abstimmung für Ausschüsse erfolgen soll.

Die Gemeindevertretung wählt in den **Kultur- und Sozialausschuss** folgende Ausschussmitglieder:

Name:	Partei:
Nicole Schröder	SPD
Lothar Zwalinna	SPD
Rainer Schmidt	SPD
Manuela Kloodt	SPD
Sabine Dantzer	CDU
Ute Vierdt-Ziegelitz	Bündnis 90/Die Grünen
Maren Tormählen	Bündnis 90/Die Grünen
Jörn-Uwe Gossow	WGB
Norbert Rosenheimer	WGB

**Zu TOP 15. Neuwahl des Umweltausschusses
- Antrag der SPD Fraktion -**

Es wurde Verhältniswahl von der SPD beantragt; es besteht Einvernehmen, dass die Wahl mit einer en-bloc-Abstimmung für Ausschüsse erfolgen soll.

Die Gemeindevertretung wählt in den Umweltausschuss folgende Ausschussmitglieder:

Name:	Partei:
Rainer Reinke	SPD
Thomas Cothmann	SPD
Doris Reinke	SPD
Susan Budweit	CDU
Maren Tormählen	Bündnis 90/Die Grünen
Franz Grobe	WGB

Zu TOP 16. Wahl der stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse

Die Stellvertretenden Mitglieder für die Ausschüsse werden gem. der eingereichten Listen der Fraktionen „en bloc“ für die einzelnen Ausschüsse gewählt:

Die Gemeindevertretung wählt in den Bauausschuss folgende Stellvertreter:

Name:	Partei:
Walter Heisch	SPD
Lothar Zwalinna	SPD
Katja Niemann	SPD
Felix Budweit	CDU
Susann Budweit	CDU
Sabine Dantzer	CDU
Maren Tormählen	Bündnis 90/Die Grünen
Klaus Tormählen	Bündnis 90/Die Grünen
Manfred Ziegelitz	Bündnis 90/Die Grünen

Jörn-Uwe Gossow	WGB
Norbert Rosenheimer	WGB

Die Gemeindevertretung wählt in den **Planungsausschuss** folgende Stellvertreter:

Name:	Partei:
Walter Heisch	SPD
Lothar Zwalinna	SPD
Katja Niemann	SPD
Susann Budweit	CDU
Sabine Dantzer	CDU
Klaus Tormählen	Bündnis 90/Die Grünen
Manfred Ziegelitz	Bündnis 90/Die Grünen
Susanne Cordts	Bündnis 90/Die Grünen
Franz Grobe	WGB
Jörn-Uwe Gossow	WGB

Die Gemeindevertretung wählt in den **Kultur- und Sozialausschuss** folgende Stellvertreter:

Name:	Partei:
Walter Heisch	SPD
Lothar Zwalinna	SPD
Katja Niemann	SPD
Wolf-Dietrich Zobel	CDU
Klaus Tormählen	Bündnis 90/Die Grünen
Manfred Ziegelitz	Bündnis 90/Die Grünen
Susanne Cordts	Bündnis 90/Die Grünen
Franz Grobe	WGB

Die Gemeindevertretung wählt in den **Umweltausschuss** folgende Stellvertreter:

Name:	Partei:
Walter Heisch	SPD
Katja Niemann	SPD
Karl-Heinz Punert	SPD
Felix Budweit	CDU
Wolf-Dietrich Zobel	CDU
Klaus Tormählen	Bündnis 90/Die Grünen
Manfred Ziegelitz	Bündnis 90/Die Grünen
Wolfgang Pirsich	Bündnis 90/Die Grünen
Jörn-Uwe Gossow	WGB
Norbert Rosenheimer	WGB

Zu TOP 17. Wahl der /des Vorsitzenden für die ständigen Ausschüsse

17 a) Die Gemeindevertretung wählt für den **Bauausschuss** folgenden Vorsitzenden:

Heidrun Punert - SPD

17 b) Die Gemeindevertretung wählt für den **Planungsausschuss** folgenden Vorsitzenden

Felix Budweit - CDU

17 c) Die Gemeindevertretung wählt für den **Umweltausschuss** folgenden Vorsitzenden

Maren Tormählen - Bündnis 90/Die Grünen

17 d) Die Gemeindevertretung wählt für den **Kultur- und Sozialausschuss** folgenden Vorsitzenden

Lothar Zwalinna - SPD

Zu TOP 18. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden für die ständigen Ausschüsse

18 a) Die Gemeindevertretung wählt für den **Bauausschuss** folgenden stellv. Vorsitzenden:

Franz Grobe - WGB

18 b) Die Gemeindevertretung wählt für den **Planungsausschuss** folgenden stellv. Vorsitzenden

Heidrun Punert - SPD

18 c) Die Gemeindevertretung wählt für den **Umweltausschuss** folgenden stellv. Vorsitzenden

Doris Reinke - SPD

18 d) Die Gemeindevertretung wählt für den **Kultur- und Sozialausschuss** stellv. folgenden Vorsitzenden

Sabine Dantzer - CDU

Zu TOP 19. Niederschlagswassereinleitungen in das Schmutzwasserbeseitigungsnetz des Abwasserverbandes der Lauenburger Bille- und Geestrandgemeinden

Beschluss 5/2012:

Die Gemeindevertretung Börnsen stimmt der Übernahme der Kosten von 2.509,93 EURO für die Niederschlagswassereinleitungen ohne Präjudiz für die Sach- und Rechtslage zu.

Abstimmungsergebnis:

16	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 20. Antrag des Amtes Hohe Elbgeest im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums hier: Zusammenschlusserklärung

Beschluss 9/2012:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung der dieser Beschlussvorlage beiliegenden Zusammenschlusserklärung für die Teilnahme an dem integrierten Klimaschutzkonzept für den Bereich des Amtes Hohe Elbgeest.

Abstimmungsergebnis:

16	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 21. Überplanung des alten Lindenhof-Vorplatzes hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat den als Anlage beigefügtem Antrag „Überplanung des alten Lindenhof-Vorplatzes“ zur Sitzung der Gemeindevertretung am 16.02.2012 gestellt.

In Bezug auf diesen Antrag schlägt Bürgermeister Heisch vor, zusammen mit dem Ordnungsamt und der Polizei den Bereich zu besichtigen. Anschließend erfolgt eine weitere Beratung im Bauausschuss.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Der Antrag wird bis dahin zurückgestellt.

Zu TOP 22. Anfragen und Mitteilungen

22.a Fragen zur GWB – Anfrage Bündnis 90/Die Grünen vom 01.02.2012

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die als Anlage beigefügten Fragen zur GWB zur Sitzung der Gemeindevertretung am 16.02.2012 gestellt.

Bürgermeister Heisch beantwortet wunschgemäß die Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (die Antworten sind dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt).

Es liegen keine weiteren Anfragen vor.

22.b Mitteilungen

- Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Hohe Elbgeest lädt am 02. Juni 2012 zum Seminar „Einstieg in die Kommunalpolitik“ ein. Beginn ist um 09:30 Uhr; Kosten: 25 EUR / Jugendliche frei. Anmeldungen unter ' 04104/6836 oder unter i.edler@amt-hohe-elbgeest.de .
- Am 27. April 2012, um 19:30 Uhr, findet im Theatersaal Augustinum in 21521 Aumühle eine Benefizveranstaltung für da Frauenhaus Schwarzenbek statt. Der Börsener Hardy Rudolz singt zusammen mit Anja-Katharina Wigger beliebte Melodien aus Operette und Musical.
- Die für den 12.03.2012 geplante Sitzung des Umweltausschusses wird verschoben auf den 19.03.2012. In diesem Zusammenhang teilt Bürgermeister Heisch mit, dass an der nächsten Sitzung des Umweltausschusses Herr Chors vom Ordnungsamt teilnehmen wird hinsichtlich „Baumsicherheit“.
- Die für den 10.05.2012 geplante Sitzung der Gemeindevertretung wird einvernehmlich auf den 24.05.2012 verschoben

Zu TOP 23. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	16	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Bürgermeister Heisch schließt um 21:30 Uhr die öffentliche Sitzung.



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

ORTSVERBAND BÖRNSEN

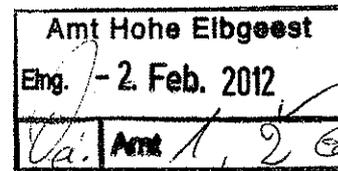
FRAKTION IN DER GEMEINDEVERTRETUNG

FRAKTIONSVORSITZENDE:

MAREN TORMÄHLEN

An die Leiterin der Amtes Hohe Elbgeest
Frau Brigitte Mirow

An den Bürgermeister der Gemeinde Börnsen
Herrn Walter Heisch



1. Februar 2012

Gemeindevertreterversammlung am 16. Februar 2012

Fragen zur GWB

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Zum Komplex kommunale GmbH Gas- und Wärmedienst Börnsen (GWB) haben wir an den Bürgermeister folgende Bitten bzw. Fragen:

1. Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 30. November 2011 hat der Bürgermeister von einer Gesellschafterversammlung der GWB am selben Tage berichtet, auf der er die alleinige Gesellschafterin Gemeinde Börnsen vertreten hat. Wie der Bürgermeister ausführte, wurde dort der neue Gesellschaftsvertrag notariell unterzeichnet. Laut Gesellschaftsvertrag § 10 (4) ist ein Protokoll anzufertigen und der Gesellschafterin zuzustellen. Wir bitten das Protokoll auch den Gemeindevertretern zugänglich zu machen.
2. Nach der Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages hätte dieser den Gemeindevertretern sofort ausgehändigt werden müssen. Warum ist das nicht geschehen?
3. Zu den Aufgaben des Gesellschafters gehören nach Vorlage der Bilanz, der Planung für die Verwendung des Gewinns, der Vorlage des Wirtschaftsplanes und dem Bericht der Wirtschaftsprüfer die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates. Wurden diese Punkte auf der unter 1. genannten Gesellschafterversammlung behandelt? Wenn nein, an welchem Tag gab es eine Gesellschafterversammlung, bei der die Punkte behandelt wurden? Muss sich nicht der Bürgermeister die Zustimmung der Gemeindevertretung für die Bilanz, die geplante Gewinnverwendung, den Wirtschaftsplan, den Bericht der Wirtschaftsprüfer und die Entlastung des Geschäftsführers geben lassen und wenn ja, wann hat er sie erhalten?
4. Weiterhin bitten wir gemäß Gesellschaftsvertrag § 15 um die Niederschrift der letzten Aufsichtsratssitzungen.

5. Auf o.g. Sitzung wurde mitgeteilt, dass mit der Unterzeichnung des neuen Gesellschaftsvertrages der neue Aufsichtsrat im Amt sei. Muss nicht vor der Einsetzung eines neuen Aufsichtsrates der alte entlastet werden?
6. Laut Gesellschaftsvertrag sind spätestens im 5. Monat des Folgejahres Jahresabschluss, Lagebericht und Prüfbericht vorzulegen. Wir bitten um Aushändigung dieser Berichte an die Gemeindevertreter.
7. Sind in dem neuen Gesellschaftsvertrag gegenüber der von der Gemeindevertretung beschlossenen Vorlage noch Änderungen vorgenommen worden?
8. In dem als Bericht des Geschäftsführers auf derselben Sitzung angekündigten Tagesordnungspunkt antwortete dieser auf unsere Frage, warum die Gesellschaft nicht ihre Schulden abbaut, es sei nicht die Aufgabe der Gesellschaft, Gewinne zu machen. In der Gemeindeordnung §107 und die dem uns vorliegenden Gesellschaftsvertrag ist festgeschrieben, dass wirtschaftliche Unternehmen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften sollen. Gilt dies nicht für die GWB?
9. Der Bericht des Geschäftsführers war aus unserer Sicht völlig unzureichend. Da wir selbst kein aktuelles Datenmaterial vorliegen hatten, hätte der Geschäftsführer eine Entwicklung der Bilanz mit der zugehörigen Gewinn- und Verlustrechnung vorstellen müssen. Wir bitten den Bürgermeister, entweder das Material verständlich aufgeschlüsselt anzufordern oder den Bericht in der notwendigen Gründlichkeit wiederholen zu lassen.
10. Laut Gesellschaftsvertrag sollen die Berichte des Geschäftsführers in Zukunft zweimal jährlich erfolgen. Wir bitten um rechtzeitige Bekanntgabe der Berichtstermine.

Maren Tormählen & Fraktion

GWB

Eine grundsätzliche Bemerkung vorweg:

Die GWB wurde von der damaligen Gemeindevertretung gegründet und dabei wurde ganz bewußt die Politik rausgehalten. Es wurden stattdessen Aufsichtsräte eingesetzt, deren Aufgabe die Überwachung und Kontrolle der Geschäftsführung ist. Die Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen waren damals ja noch nicht in der Gemeindevertretung vertreten und mir zeigt dieser Antrag, dass von den Bündnis 90/Die Grünen etwas Anderes gewollt wird. Dann erwarte ich demnächst einen Antrag, der die zukünftige Ausrichtung der GWB beschreibt. Dann kann die Gemeindevertretung darüber befinden, ob es eine andere Ausrichtung der GWB geben soll.

1. Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 30. November 2011 hat der Bürgermeister von einer Gesellschafterversammlung der GWB am selben Tage berichtet, auf der er die alleinige Gesellschafterin Gemeinde Börnsen vertreten hat. Wie der Bürgermeister ausführte, wurde dort der neue Gesellschaftsvertrag notariell unterzeichnet. Laut Gesellschaftsvertrag § 10 (4) ist ein Protokoll anzufertigen und der Gesellschafterin zuzustellen. Wir bitten, das Protokoll auch den Gemeindevertretern zugänglich zu machen.

Dies ist inzwischen geschehen. Wenn das so gewünscht wird, dass alle Protokolle immer der GV zugänglich gemacht werden sollen, gehört das mit zu meiner Vorbemerkung.

2. Nach der Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages hätte dieser den Gemeindevertretern sofort ausgehändigt werden müssen. Warum ist das nicht geschehen?

Was heißt hier müssen? Der Vertrag hat den Gemeindevertretern lange vor der Beurkundung vorgelegen. Ich habe den beurkundigten Vertrag bereits an alle Gemeindevertreter versandt. Ich werde dies aber in Zukunft nur dann noch machen, wenn die Gemeindevertretung mich mehrheitlich dazu auffordert. Glauben die Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen denn ernsthaft, ich wäre so blöd, den Vertrag vor der Beurkundung zu verändern? Dann sollen sie doch in Zukunft Akteneinsicht verlangen, die Ihnen hiermit schon gewährt wird. Alles andere kostet nur zusätzlich Geld.

3. Zu den Aufgaben des Gesellschafters gehören nach Vorlage der Bilanz, der Planung für die Verwendung des Gewinns, der Vorlage des Wirtschaftsplanes und dem Bericht der Wirtschaftsprüfer die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates. Wurden diese Punkte auf der unter 1. genannten Gesellschafterversammlung behandelt? Wenn nein, an welchem Tag gab es eine Gesellschafterversammlung, bei der die Punkte behandelt wurden? Muss sich nicht der Bürgermeister die Zustimmung der Gemeindevertretung für die Bilanz, die geplante Gewinnverwendung, den Wirtschaftsplan, den Bericht der Wirtschaftsprüfer und die Entlastung des Geschäftsführers geben lassen und wenn ja, wann hat er sie erhalten?

Klare Antwort: Nein, denn es handelt sich nicht um eine nach § 28 GO der Gemeindevertretung vorbehaltene Aufgabe und eine Weisung nach § 25 GO lag und liegt mir nicht vor.

4. Weiterhin bitten wir gemäß Gesellschaftsvertrag § 15 um die Niederschrift der letzten Aufsichtsratssitzungen.

Ein Anspruch der Fraktionen besteht nach § 25 des Gesellschaftsvertrages nicht. Die Vertraulichkeit nach GMBH-Recht steht dem entgegen. Die Gesellschaftsinteressen gehen vor.

5. Auf o.g. Sitzung wurde mitgeteilt, dass mit der Unterzeichnung des neuen Gesellschaftsvertrages der neue Aufsichtsrat im Amt sei. Muss nicht vor der Einsetzung eines neuen Aufsichtsrates der alte entlastet werden?

Klare Antwort: Ja, nach dem § 21 Abschnitt 4 des Gesellschaftsvertrages ist das nachzuholen. Ist bereits mit Herrn Reuland vereinbart.

6. Laut Gesellschaftsvertrag sind spätestens im 5. Monat des Folgejahres Jahresabschluss, Lagebericht und Prüfbericht vorzulegen. Wir bitten um Aushändigung dieser Berichte an die Gemeindevertreter.

Wir haben Februar. Das ist der zweite Monat im Jahr.

7. Sind in dem neuen Gesellschaftsvertrag gegenüber der von der Gemeindevertretung beschlossenen Vorlage noch Änderungen vorgenommen werden?

Herrn Jäger und mir sind keine Änderungen bekannt. Aber das konnten Sie ja selbst überprüfen.

8. In dem als Bericht des Geschäftsführers auf derselben Sitzung angekündigten Tagesordnungspunkt antwortete dieser auf unsere Frage, warum die Gesellschaft nicht ihre Schulden abbaut, es sei nicht die Aufgabe der Gesellschaft, Gewinne zu machen. In der Gemeindeordnung § 107 und die dem uns vorliegenden Gesellschaftsvertrag ist festgeschrieben, dass wirtschaftliche Unternehmen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften sollen. Gilt dies nicht für die GWB?

Aus dem Bericht des Geschäftsführers wurde sehr deutlich, dass die GWB ihre Schulden abbaut, und zwar mit steigender Tendenz. Die GWB tilgt jährlich zwischen 300.000,- € und 400.000,- €. In den Jahren 2011 und 2012 ca. 850.000,- €. In ca. 6 Jahren wird die GWB bei ansonsten gleichbleibenden Bedingungen wirtschaftlich sehr viel besser dastehen und dann auch eine entsprechende Verzinsung erwirtschaften. Dem Gemeinderat war es bisher wichtiger, dass die Bürger mit kostengünstiger Energie versorgt wurden. Uns reichte eine schwarze Null. Wenn Bündnis 90/Die Grünen eine angemessene Verzinsung jetzt wollen, müssen Sie eine Mehrheit der Gemeindevertretung für einen Antrag gewinnen, den BM zu beauftragen, den Geschäftsführer anzuweisen, die Preise zu erhöhen. Ob das überhaupt am Markt möglich ist, ist eine ganz andere Frage.

Im Übrigen: § 107 GO ist eine Soll-Vorschrift, d. h. „Muss wenn kann“.

Der Bericht des Geschäftsführers war aus unserer Sicht völlig unzureichend. Da wir selbst kein aktuelles Datenmaterial vorliegen hatten, hätte der Geschäftsführer eine Entwicklung der Bilanz mit der zugehörigen Gewinn- und Verlustrechnung vorstellen müssen. Wir bitten den Bürgermeister, entweder das Material verständlich aufgeschlüsselt anzufordern oder den Bericht in der notwendigen Gründlichkeit wiederholen zu lassen.

Frage an die GV: Wer war mit der Darstellung des Berichtes nicht zufrieden und möchte zeitnah einen neuen Bericht durch den Geschäftsführer erhalten?

9. Laut Gesellschaftsvertrag sollen die Berichte des Geschäftsführers in Zukunft zweimal jährlich erfolgen. Wir bitten um rechtzeitige Bekanntgabe der Berichtstermine.

Da unser Geschäftsführer nebenberuflich tätig ist, können diese Termine nur in Absprache mit ihm erfolgen und werden dann über die Einladung zu einer GV bekannt gegeben.